

# Garantiebedingungen

GÜLTIG AB 1.1.2021

EQU  
GRID

## 1. DAUER DER GARANTIE

Augusta Plastics GmbH garantiert, dass zum Zeitpunkt der Lieferung und 20 Jahre danach die Produkte der Marke „Paddock-Platten.at“ frei von Materialfehlern sind.

### Dies gilt für folgende Produkte:

Paddockmatte	RL40 & RL50
Reitplatz Gitter	RH45
Stall- und Boxenfliese	RH50
Stall- und Boxenmatte	SBM43

Die Farbgebung ist nicht Bestandteil der Garantie.

## 2. MATERIALEIGENSCHAFTEN

Wie bei allen Kunststoff-Recycling-Produkten können auch bei unseren Produkten Schwankungen in den Außenabmessungen (bis zu 5 %) und beim Farbton auftreten, ebenso können die mechanischen Eigenschaften geringfügig von den Datenblatt-Angaben abweichen.

Die Oberfläche von Recycling-Produkten kann teilweise unterschiedlich strukturiert sein, das Material kann kleine Einschlüsse und Lunker sowie Farbpartikel an der Oberfläche enthalten.

## 3. GARANTIE-BEDINGUNGEN

Sollte bei sachgemäßem Einsatz und bestimmungsgemäßer Verwendung Materialfehler in unseren Kunststoff-Recycling-Produkten auftreten, wird Ihnen die entsprechende Ware nach erfolgter Prüfung ersetzt (Ersatzlieferungsgarantie).

Voraussetzung für unsere Garantieleistungen ist die gemäß vorliegenden Montageanleitungen und Einbauempfehlungen erfolgte Montage und Anwendung bzw. Verwendung der Produkte.

Jegliche andere Erstattung für Transportkosten, Installation, Neuinstallation, Folgeschäden, Abbau oder andere Kosten sind von der Garantie ausgeschlossen.

## 4. BEARBEITUNG DER GARANTIE

Um Ihr Anliegen im Garantiefall zügig und korrekt abwickeln zu können wenden Sie sich bitte mit folgenden Angaben schriftlich an uns:

Kopie der Rechnung

Detaillierte Beschreibung des Mangels

Bilder und/oder Muster des beanstandeten Produkts

## 5. AUSSCHLUSS DER GARANTIE

Ausdrücklich von jeglicher Garantie ausgeschlossen sind:

Mängel, die auf normale Abnutzung im Rahmen der bestimmungsgemäßen Verwendung zurückzuführen sind.

Mängel, wie z. B. Maß-Änderungen und Verfärbungen, die durch Temperatur-Änderungen oder auch Klima- und Wetterbedingungen hervorgerufen werden können.

Mängel, die auf das Verhalten des Kunden oder von Dritten zurückzuführen sind (unsachgemäße Verwendung und Montage, Veränderungen am Produkt, Verwendung von Fremtteilen, unsachgemäße(r) Transport, Verpackung und Lagerung, vorsätzliche Beschädigung).

2. Wahl und Restpostenverkäufe

Nicht von Augusta Plastics GmbH hergestellte Waren

## 6. ZUSTÄNDIGER GERICHTSSTAND

Gerichtsstand ist der Firmensitz von Augusta Plastics GmbH. Diese Garantie gilt neben unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.

Lannach, der 1.12.2020

